



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Naturschutzgesetz beibehalten  
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 15 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 16 bis 76 werden die §§ 15 bis 75.

### **Begründung:**

Der fünfjährige Bericht zur Lage der Natur sowie der jährliche Bericht zum Biotoptverbund dienen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Zustand der bayerischen Natur und Artenvielfalt und die Erreichung der Ökolandbau- und der Biotoptverbundziele. Sie resultieren unmittelbar aus dem erfolgreichen Volksbegehrten „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ aus dem Jahr 2019. Die Berichte sind damit nicht nur ein Verwaltungsakt, sondern ein direktes Ergebnis demokratischer Mitbestimmung. Sie dienen der Rechenschaft gegenüber dem Volk, das diese Maßnahme eingefordert hat.

Die betreffenden Berichte decken die aus dem Umweltinformationsrecht abgeleiteten Rechtsansprüche auf für das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vergleichsweise einfach handhabbare Weise ab. Eine Streichung der beiden Berichte würde, angesichts vieler zu erwartender Einzelanfragen, wohl einen Mehraufwand für die Behörden bedeuten.